



GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWIRTSCHAFTS GMBH ANKLAM
Stockholmer Straße 21 | 17389 Anklam

GWA
GRUNDSTÜCKS- UND
WOHNUNGSWIRTSCHAFTS GMBH
ANKLAM

Information zum Gesetz über eine Soforthilfe für Letztverbraucher von leitungsgebundenem Erdgas und Kunden von Wärme (Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz – EWSG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

über die einmalige Entlastung von Kosten für Wärme nach dem EWSG informieren wir Sie als Wärmeversorgungsunternehmen wie folgt:

1. Begünstigte, Höhe und Umsetzung der Entlastung

Begünstigter ist jeder Stadtwärmekunde, der als unser Vertragspartner eines zum 01.12.2022 bestehenden Wärmelieferungsvertrages die gelieferte Wärme zu eigenen Zwecken verbraucht oder an seine Mieter zur Nutzung zur Verfügung stellt und der Jahresverbrauch je Entnahmestelle höchstens 1.500 Megawattstunden beträgt

Die Höhe des Entlastungsbetrages berechnet sich wie folgt:

Wenn ein Begünstigter innerhalb eines jährlichen Abrechnungszeitraums 12 Abschlagszahlungen zu leisten hat, berechnet sich der Entlastungsbetrag dadurch, dass der Monatsabschlag für September 2022 mit dem Faktor 1,2 multipliziert wird.

Wenn die Abschlagszahlungen nach einem anderen Verfahren als in vorstehendem Punkt geleistet werden (z.B. 11 Monatsraten) so wird zur Berechnung des Entlastungsbetrages ein Ersatz-Monatsabschlag für September 2022 so berechnet, als wenn dieser Begünstigte innerhalb eines jährlichen Abrechnungszeitraums 12 Abschlagszahlungen hätte leisten müssen. In diesem Fall berechnet sich der Entlastungsbetrag dadurch, dass der Ersatz-Monatsabschlag für September 2022 mit dem Faktor 1,2 multipliziert wird.

Bei den Vorauszahlungen für das Jahr 2022 wird die Grundstücks- und Wohnungswirtschafts GmbH Anklam als Wärmeversorger aufgrund des am 18.11.2022 beschlossenen EWSG die Abbuchung (Lastschriftverfahren) des Dezemberabschlags **aussetzen**.

Stadtwärmekunden, die Selbstzahler sind, bitten wir die entsprechende Abschlagszahlung im Dezember **auszusetzen**.

GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWIRTSCHAFTS GMBH ANKLAM

Stockholmer Straße 21, 17389 Anklam

Tel. 03971 2092-0

Fax 03971 2092-21

E-Mail info@gwa-anklam.de

Web gwa-anklam.de

Geschäftsführung

Jens Kiel,

Beatrix Wittmann-Stiftt

Vorsitzender im Aufsichtsrat

Norbert Gehrke

Arealbank AG Wiesbaden

BIC AARBDE5WDOM

IBAN DE85 5501 0400 0864 9320 39

HRB 10136

Amtsgericht Neubrandenburg

Steuernummer: 084/125/00068

Finanzamt Neubrandenburg

Bei sämtlichen Begünstigten wird in der nächsten, den Monat Dezember 2022 erfassenden Jahresabrechnung die Entlastung gesondert ausgewiesen, soweit diese durch die Bundesrepublik Deutschland uns erstattet wurde.

2. Unterrichtung über zu übermittelnde personenbezogen Daten

Das EWSG sieht vor, dass uns als Wärmeversorgungsunternehmen gegen die Bundesrepublik Deutschland ein Erstattungsanspruch für die geleisteten Entlastungen zusteht.

Im Rahmen des Erstattungsverfahrens sind wir verpflichtet, gegenüber der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz beauftragten Stelle, die folgenden personenbezogenen Daten des jeweiligen Begünstigten zu übermitteln:

- Name
- E-Mail oder Telefonnummer
- Postanschrift
- Monatsabschlag September 2022 oder Ersatz-Monatsabschlag September 2022
- Liefermenge 2021 oder ersetztweise Liefermenge des letzten Abrechnungszeitraums.

3. Hinweis zur Finanzierung der Entlastung

Die Entlastung wird aus Mitteln des Bundes finanziert.

Mit freundlichem Gruß

Grundstücks- und Wohnungswirtschafts GmbH Anklam

Jens Kiel
Geschäftsführer